presserat

Sodomie im Internet

Tiermagazin illustriert kritischen Bericht darüber mit entsprechenden Fotos

Die Zeitschrift einer Tierrechtsorganisation berichtet über Sodomie im Internet und äußert die Befürchtung, dass sich hier ein “Paradies für Tierschänder” auftue. Der Beitrag wird auf der Titelseite mit einem leicht entstellten Foto einer entsprechenden Darstellung im Internet illustriert. Im Text wird dargelegt, wie leicht entsprechende Bilder im Internet aufgefunden werden können. Der Bericht nennt sogar die einschlägige Internetadresse. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die recherchierten Fotos der Staatsanwaltschaft übergeben worden seien. Ein Leser reicht eine Beschwerde beim Deutschen Presserat ein. Er ist der Ansicht, dass diese Bilder, auch wenn sie im Internet gezeigt wurden, nicht geeignet sind, in dieser Aufmachung das Thema Sodomie zu behandeln. Der offene Versand der Hefte mache allein das Titelblatt für jedermann zugänglich. Die Bewältigung des Themas in dieser Form sei ekelhaft und unanständig. Der Beschwerdeführer verweist auf die Auswirkungen derartiger Darstellungen, ebenso wie von gezeigter Gewalt, auf das teilweise extreme Verhalten vieler Jugendlicher. Die Herausgeberin der Zeitschrift berichtet von einem Hinweis, den sie erhalten habe. Danach könne man über das Internet ganz leicht an sodomitisches Material gelangen. Ein Mitarbeiter habe nach intensivem Internetsurfen diverse Bilder auf seinen PC laden können. “Diese Ungeheuerlichkeit des Vorgangs und des Materials verlangte von uns als Tierrechtsorganisation, den Vorgang öffentlich zu diskutieren”, stellt sie fest. “Deshalb machten wir die Sodomie, die in ihrer gewalttätigsten Form offenbar immer mehr ‘Zulauf’ bekommt, zum zentralen Thema unseres Magazins. Gleichzeitig übergaben wir das Material der Kriminalpolizei.” Die Präsentation des Bildmaterials ist – verbunden mit dem Text – nach Ansicht der Organisation eindeutig nicht pornographisch, sondern verurteilend und aufklärend. Der Vorwurf der Verbreitung von Pornographie sei unbegründet. Man habe sich gezwungen gesehen, das Thema mit entsprechendem Material zu untermauern, um die Glaubwürdigkeit der Recherche zu stützen. Deshalb wird auch der Vorwurf der Effekthascherei nachdrücklich zurückgewiesen. Sollte man bei der Darstellung Geschlechtsteile zu wenig verdeckt haben, entschuldige man sich dafür. Diese Panne habe man bereits selbst erkannt. (1997)

Der Presserat hält das hier behandelte Thema für so wichtig, dass er dem Magazin einer Tierrechtsorganisation eine entsprechende redaktionelle Behandlung durchaus zugesteht. Unabhängig von dem ansonsten informativen Text kritisiert er allerdings die damit verbundene Bildveröffentlichung. Die Belegfotos, die verwendet wurden, hätten deutlich stärker verfremdet werden müssen. In diesem Zusammenhang hätte

die Redaktion Aspekte des Jugendschutzes bedenken müssen. Ziffer 11 des Pressekodex fordert ausdrücklich, dass der Schutz der Jugend in der Berichterstattung zu berücksichtigen ist. Die Redaktion hätte die Belange des Tierschutzes sorgfältiger gegen diejenigen des Jugendschutzes abwägen und sich im Ergebnis für eine stärkere Zurückhaltung bei der Darstellung der Fotos entscheiden müssen. Das Magazin ist, von seinem Gesamtkonzept her beurteilt, auf eine Nutzung durch Jugendliche angelegt. Im Hinblick auf diesen Leserkreis lag es nahe, das Thema Sodomie behutsamer zu behandeln, insbesondere dieses einfühlsamer auf der Titelseite anzukündigen. Die Verwendung einer einschlägigen Internet-Adresse beinhaltet bereits eine objektive Werbung. Wegen ihres Verstoßes gegen Ziffer 11 des Pressekodex erhält die Zeitschrift eine öffentliche Rüge. (B 28/98)

(Siehe auch “Foto eines küssenden Sportlers” B 51/98 und “Fotos von Kinderleichen” B 65/66/98

Aktenzeichen:B 28/98
Veröffentlicht am: 01.01.1998
Gegenstand (Ziffer): Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);
Entscheidung: öffentliche Rüge